



# GEMEINDE WATTENWIL

Zentrumsgemeinde im oberen Gürbetal

## Wattenwil

### **Reglement Spezialfinanzierung Grabunterhalt der Vertragsgräber per 01.01.2024; Fakultatives Referendum**

Gemäss Gemeindeordnung Art. 32 Abs. 1 Bst. d und Art. 33 Abs. 1 erlässt der Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums alle Gemeindereglemente mit Ausnahme der Gemeindeordnung, des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und der baurechtlichen Grundordnung.

Der Gemeinderat hat am 06.11.2023 das neue Reglement Spezialfinanzierung Grabunterhalt der Vertragsgräber per 01.01.2024 genehmigt. Dies, weil das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern empfohlen hat, hierfür eine Spezialfinanzierung zu errichten.

Das Reglement liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann eingesehen werden.

Gemäss Art. 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung unterliegt das Reglement dem fakultativen Referendum. Fünf Prozent der Stimmberechtigten können ab dem 09.11.2023 innert 60 Tagen durch Unterzeichnen eines entsprechenden Begehrens verlangen, dass das Reglement Spezialfinanzierung Grabunterhalt der Vertragsgräber der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Der Gemeinderat